Verhaltensregeln für den Rosenmontagsumzug in Höckelheim

Grundsätzlich gilt:

Den Anweisungen des Festausschusses ist Folge zu leisten!

Für die auswärtigen Teilnehmer gilt:

1. Die auswärtigen Teilnehmer müssen sich, um 9.45 Uhr im Dorf (nicht vorher) einfinden und in der Umzugsreihenfolge aufstellen.
2. Die Startnummer ist gut sichtbar am Zugfahrzeug anzubringen.
3. Der Verantwortliche der Gruppe hat sich direkt nach der Ankunft beim Festausschuss zu melden.
4. Im Dorf ist, vor dem Umzug, die Musik auf ein Minimum zu beschränken.

Für alle Teilnehmer gilt:

1. Wärend des Umzuges dürfen Süßigkeiten oder andere essbare Köstlichkeiten geworfen werden.
2. Nicht erlaubt sind Konfetti, Stroh, Styropor, Pyrotechnik, Feuerwerkskörper und Streifen aus Aktenvernichtern.
3. Die Musik auf den Festwagen ist auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, damit die Musik der Kapellen zu hören ist.
4. Im Dorf ist jede Verschmutzung untersagt.
5. **Es darf kein Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt werden. Verstöße führen zum Ausschluss aus diesem und den zukünftigen Umzügen.**
6. Auf dem Festgelände herrscht Flaschen- und Rucksackverbot.
7. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
8. Bei Nicheinhaltung der genannten Auflagen, droht der Ausschluss vom Umzug.

Festausschuss der Höckel`schen Fastnacht GbR

Anmeldung zum Rosenmontagsumzug in Höckelheim

Thema: _____

Wagen / Fußtruppe

Auf dem Wagen befindet sich keine / eine Musikanlage.

ACHTUNG:

Bei der Wagenanmeldung am 05.02.2023 muss eine Kopie des Nachweises abgegeben werden, dass das Zugfahrzeug, der Anhänger und die Personenbeförderung während des Umzuges am 20.02.2023 versichert sind. Ohne diesen Nachweis der Versicherung ist eine Teilnahme nicht möglich!

Weiterhin werden die folgenden Daten benötigt:

1. Kennzeichen der Zugmaschine: _____
2. Eigentümer der Zugmaschine/Versicherungsnehmer: _____
3. Name der Versicherung: _____

Diese Unterlagen und Angaben werden bei der Wagenanmeldung bereits benötigt und an das Ordnungsamt weitergeleitet. Sie sind Voraussetzung für die Teilnahme am Umzug.

Gruppen, die während des Umzuges Musik abspielen, müssen eine GEMA-Gebühr in Höhe von € 25,-, bei der Wagenanmeldung, an den Festausschuss entrichten.

Ich habe die Verhaltensregeln für die Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Höckelheim erhalten.

Ich verpflichte mich, alle Teilnehmer meiner Gruppe über diese Regeln in Kenntnis zu setzen.

Ich erkenne diese Regeln an und übernehme die Verantwortung für die Verstöße meiner Gruppe.

Bei Missachtung werden die anfallenden Kosten dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Verantwortlicher, bzw. Ansprechpartner (in Druckbuchstaben):

Name: _____

Strasse/Hausnr.: _____

Plz/Ort: _____

Telefon- / Handynummer: _____

Email: _____

Ich habe die Regeln und Anforderungen zur Kenntnis genommen und werde in meiner Gruppe umsetzen.

_____

Datum/Unterschrift des Verantwortlichen